



Beurteilungsbogen^a: Bekämpfung von Erosion auf Ackerparzellen

Name, Vorname Betriebsleiter/in		Gemeinde	
Adresse und Telefonnummer		Identifizierung der Parzelle	
Name, Vorname Dokumentverfasser/in		Erfassungsdatum	

B.1	FlieBsstrecke^b des Wassers			
	Gemessen wird vom Unterrand der Parzelle aufwärts bis zum Ort, wo der flächenhafte Abfluss beginnen kann (begrenzt durch Grünstreifen ^c , Wege oder Waldrand).			
	Distanz (in Falllinie/grösster Hangneigung)	< 30 m	+1	<input type="text"/>
		50–100 m	-1	<input type="text"/>
		> 100 m	-2	<input type="text"/>
	Fruchtfolge			
	Beurteilt wird eine Fruchtfolgedauer			
	Anteil Kunstwiese	≥ 33 %	+2	<input type="text"/>
		20–32 %	+1	<input type="text"/>
		0 %	-1	<input type="text"/>
	Anteil Kulturen mit Abständen in der Sä-/Pflanzreihe > 25 cm (ohne Kartoffeln) und alle Feldgemüse	> 33 %	-2	<input type="text"/>
		18–33 %	-1	<input type="text"/>
	Fruchtfolge mit Kartoffeln		-3	<input type="text"/>
	Winterweizen nach Kartoffeln oder Zuckerrüben		-2	<input type="text"/>
	Winterweizen nach Silomais		-1	<input type="text"/>
Mindestens einmal Winterbegrünung bis 15. Februar des Folgejahres		+1	<input type="text"/>	
Bodenbearbeitung, Anbautechnik, Bewirtschaftung				
Keine zapfwellenangetriebenen Bodenbearbeitungsgeräte		+1	<input type="text"/>	
Direktsaat ^d , Streifensaat ^d oder Mulchsaat ^d mindestens einmal während der Fruchtfolge		+1	<input type="text"/>	
Direktsaat ^d oder Streifensaat ^d dauerhaft während der Fruchtfolge		+3	<input type="text"/>	
Bewirtschaftung eindeutig quer zum Hang bzw. höhenlinienparallel (bis maximal 10 % Neigung)		+1	<input type="text"/>	
Bewirtschaftung eindeutig in Falllinie		-1	<input type="text"/>	
Punktezahl B.1 > 0?			<input type="text"/>	
B.2	pH-Wert und organische Dünger			
	pH H ₂ O (gemischte Bodenprobe) > 6.5		+1	<input type="text"/>
	Durchschnittliche organische Düngung von mindestens 2 Tonnen pro Hektare und Jahr (Mist, Kompost, Strohdüngung gemäss Feldkalender)		+1	<input type="text"/>
	Weitere Massnahmen			
	Kein gleichzeitiger Anbau von Kulturen mit Abständen in der Sä-/Pflanzreihe > 25 cm sowie Kartoffeln und Feldgemüse (ausser diese Kulturen werden in Direktsaat ^d , Streifensaat ^d oder Mulchsaat ^d angebaut) auf der darüber- und darunterliegenden Nachbarparzelle		+1	<input type="text"/>
	Mindestens 3 m breiter Pufferstreifen entlang von Wegen bei offener Ackerfläche		+1	<input type="text"/>
	Gezielte Massnahmen zur Verbesserung der Infiltration (z. B. Grubbereinsatz bis zwei Tage nach Kartoffelernte)		+1	<input type="text"/>
	Wenn Mulde in der Parzelle, Massnahmen getroffen (z. B. Grünstreifen ^e)		+1	<input type="text"/>
	Erosionsminderung in Fahrgassen		+1	<input type="text"/>
	Weitere begründete Massnahmen ^e zur Erosionsminderung:		+1	<input type="text"/>
Punktezahl B.1 + B.2 ≥ 4?			<input type="text"/>	

Die Bewirtschaftung der betrachteten ackerbaulich genutzten Parzelle ist bezüglich Erosion standortgerecht:

Ja Nein

Ort und Datum:

Unterschrift des/der Bewirtschafters/in:

Unterschrift des/der Dokumentverfassers/in:

^a Vorgehen: Bei der zu beurteilenden Parzelle werden alle aufgeführten Bewertungskriterien beurteilt. Trifft ein Bewertungskriterium nicht zu, bleibt das Punktfeld leer; trifft ein Bewertungskriterium zu, wird die entsprechende Punktezahl eingetragen. Kann ein Bewertungskriterium nicht eindeutig zugewiesen werden, wird im Punktfeld die Zahl 0 eingetragen.

Ist in Teil B.1 die Summe der Bewertungspunkte grösser als 0 und beträgt die Summe der Bewertungspunkte von Teil B.1 und Teil B.2 insgesamt mindestens 4, gilt die Bewirtschaftung der betrachteten Parzelle als standortgerecht. Beträgt die Punktezahl in Teil B.1 weniger als 0 oder liegt die Gesamtpunktezahl unter 4, ordnet die vollziehende Behörde Massnahmen an, falls die oder der Bewirtschaftende nicht freiwillig Massnahmen ergreift.

^b Die FlieBsstrecke kann grösser sein als die Parzellenlänge in Gefällsrichtung. FlieBsstrecken von gebündeltem Abfluss in einer Hangmulde oder einem künstlichen Graben werden nicht berücksichtigt.

^c Als Grünstreifen gelten erosionsmindernde Elemente wie Wiesenstreifen, Bunt- und Rotationsbrachen, Säume oder Hecken von mindestens 3 m Breite

^d Gemäss Definition Art. 76 DZV

^e Auch mit mehreren weiteren begründeten Massnahmen kann maximal ein Pluspunkt erreicht werden.